## **Stadt Bergneustadt**

### Der Bürgermeister

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 60-21-10/01

Bergneustadt, 02.11.2004				
Beschlussvorlage Nr.				
V öffentlich	nichtöffentlich			

□ Beratungsfolge	
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen	11.11.2004
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2004
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004
Rat	08.12.2004

# Beschlussvorlage

#### Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005

5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 29.10.2004
- 2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2005:

#### Schmutzwassergebühren

– Vollanschlussgebühr	3,71 Euro/m <sup>3</sup>
– Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,09 Euro/m <sup>3</sup>
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	2,88 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,31 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben)	1,03 Euro/m <sup>3</sup>
und 75,00 Euro/Abfuhr	
– Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	0,70 Euro/m <sup>3</sup>
und 75.00 Euro/Abfuhr	

#### Niederschlagswassergebühren

#### für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m <sup>2</sup>	33,48 Euro,
– von 51 m² bis 100 m²	88,92 Euro,
– von 101 m² bis 150 m²	137,04 Euro,
– von 151 m² bis 200 m²	189,00 Euro,
– von 201 m² bis 250 m²	240,60 Euro,
– von 251 m² bis 300 m²	295,08 Euro,
– von 301 m² bis 350 m²	346,32 Euro,
– von 351 m² bis 400 m²	400,68 Euro,
– von 401 m² bis 450 m²	455,16 Euro,
– von 451 m² bis 500 m²	511,56 Euro,
– über 500 m <sup>2</sup>	1,07 Euro/m <sup>2</sup>

- 3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
- 4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2003 in Höhe von 203.885,58 Euro wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt.
- 5. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Unterschrift		

#### Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2004 2005		Veränderungen			
	Euro	Euro		Euro	i	n %
Verwaltungskosten	434.800	448.600	+	13.800	+	3,17 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung	524.800	539.600	+	14.800	+	2,82 %
Abschreibung und Zinsen	1.820.900	1.917.000	+	96.100	+	5,28 %
Umlagen an Abwasserverbände	2.345.000	2.442.000	+	97.000	+	4,14 %
Abwasserabgabe des Landes	5.000	5.000	+/-	0	+/-	0,00 %
Entsorgung von Grundstücks-						
Entwässerungseinrichtungen	9.500	9.600	+	100	+	1,05 %
Kosten insgesamt	5.140.000	5.361.800	+	221.800	+	4,32 %

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

- 1. Die Abwassergebühren 2004 waren mit dem Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2002 in Höhe von 169.051,47 € beaufschlagt. Die über die neuen Abwassergebühren abzudeckenden Mehrkosten betragen daher "nur" 52.748,53 € (221.800 €./. 169.051,47 €)
- 2. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
- 3. Die Beitragssätze des Aggerverbandes werden voraussichtlich nicht verändert. Mehrkosten ergeben sich aber dadurch, dass der ProKopf –Frischwasserbezug von 48,3 cbm auf 50,5 cbm angestiegen ist.
- 4. Für Kanalsanierungen werden in 2005 wieder zusätzlich 50.000 € in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit sollen vorwiegend Reparaturen finanziert werden. Dem hohen Fremdwasseranteil soll damit entgegengewirkt werden.
- 5. Freie Rücklagenmittel aus Sollüberschüssen bis 1998 stehen nicht mehr zur Verfügung.
- 6. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 € in die laufende Rechnung eingestellt.
- 7. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist gegenüber 2003 weitgehend unverändert.
- 8. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist etwas geringer geworden. Der Gebührensatz wird auf 1,07 €je m² ansteigen.

- 9. Der Überschuss aus Gebührennachkalkulation 2003 soll erst in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt werden. Damit können starke Gebührenschwankungen vermieden werden. Auf die als Anlage beigefügte Gebührenvorausschau wird verwiesen.
- 10. Der Abfuhrrhythmus biologischer Hauskläranlagen ist nicht mehr einheitlich. Deshalb werden die Abfuhrkosten künftig gesplittet. Die Fixkosten werden über den Frischwasserbezug abgerechnet, während die Abfuhrkosten nach tatsächlichem Aufwand (Abfuhrgebühr 75,- €je Abfuhr) erhoben werden.

Mitzeichnungen		
I. Beigeordneter	Datum	Datum
Amt 10	Datum	Datum
Amt 20	Datum	Datum